

It 56500 (1079)

23. SEP 1975  
15. R. 10  
17. DEZ 1975

08. R 12

T 05. Dez. 1988

A 56500 BD107 EX2

T 11 285 759

BUCH-NR. 11.285.759 ✓

A 56500 (107 a)

Bund der Landwirte.

# Ruhland contra Biermer.

(Sonderabdruck aus der „Korrespondenz des Bundes  
der Landwirte“, Nr. 6 vom 26. Januar 1909.)

Herausgegeben vom Bund der Landwirte.

Gedruckt in der Buchdruckerei der „Deutschen Tageszeitung“, Berlin SW. 11.

87

83

'09

Grossh.  
Universitaets-  
Bibliothek  
GIESSEN

Am 19. und 20. November 1908 war vor dem königlichen Schöffengericht zu Berlin in erster Instanz die seit fünf Jahren schwebende Beleidigungsklage des Professors Dr. Ruhland-Berlin gegen den Professor Dr. Biermer-Gießen mit dem Ergebnis verhandelt worden: daß diese wegen schwerer persönlicher Ehrverletzung des Klägers angestrengte (und aus diesem Grunde von seinen Rechtsbeiständen in der Hauptsache auf juristische Motive gestützte) Klage ihre erstinstanzliche Beurteilung tatsächlich im wesentlichen auf der Grundlage nationalökonomisch-politischer Gutachten gefunden hat. Diese Gutachten waren, nachdem Professor von Scholler sich selber für befangen erklärt, ein anderer, sehr hervorragender Universitätslehrer wegen Arbeitsüberbürdung abgelehnt hatte, auf den Antrag des Beklagten, Professors Biermer, von den drei Professoren Brentano-München, Conrad-Halle und Veris-Göttingen erstattet worden, deren nationalökonomisch-politische Auffassungen denjenigen Ruhlands bekanntlich in allen Hauptpunkten scharf widersprechen, wozu noch tritt, daß speziell zwischen Gutachten Brentano und Conrad einerseits und Ruhland andererseits sehr heftige persönliche Kämpfe seit vielen Jahren bestanden haben.

Das aus einer solchen, dem Kläger naturgemäß überaus ungünstigen Verschiebung der Prozeßgrundlagen geflossene erstinstanzliche Urteil, das den Professor Biermer zwar für schuldig, aber für straffrei erklärte und ihn nur mit der Hälfte der gerichtlichen Kosten belastete, ist im November 1908 von der sozialdemokratischen und einem großen Teil der liberalen Presse natürlich in der ihr eigenen Art gedeutet und gegen den Bund der Landwirte ausgebeutet

worden. Wir mußten diesem Treiben zunächst ruhig zusehen. Es war zwar über die zweitägigen, je zehnstündigen Gerichtsverhandlungen ein nach Möglichkeit der objektiven Berichterstattung sich bestrebender Verhandlungsbericht publiziert worden. Aber was in zwanzig Verhandlungsstunden gesprochen wird, kann in ein paar Druckspalten eines privaten Zeitungsberichts naturgemäß nie so zur Darstellung gelangen, daß ein wirklich klares Bild gewonnen werden kann. Dazu tritt, daß die mündliche Begründung des Urteils bei dessen Verkündung nur sehr kurz und unter ausdrücklicher Verweisung auf die später erfolgende ausführliche schriftliche Begründung abgegeben worden war. Wir mußten daher, um unsere Kritik dieses Urteils auf wirklich authentische Unterlagen stützen zu können, erst die schriftliche Urteilsausfertigung abwarten. Diese ist erst jetzt, im Januar, ergangen und Herrn Professor Ruhland jüngst zugestellt worden. Er hat uns auf unser Ersuchen dieses Urteil zur Einsicht gegeben und wir haben hierdurch nun die Möglichkeit gewonnen, auf dieser authentischen Grundlage unsere Ansicht über diesen Prozeß zu äußern.

Nachstehend folgen zunächst die Hauptzüge aus:

## I.

**Tatbestand und Urteilsgründen.**

Am 19. Dezember 1902 hatte der Abgeordnete Köhler-Langsdorf mit Unterstützung seiner Parteigenossen im Hessischen Landtage den Antrag eingebracht: Es möge neben dem an der Landes-Universität Gießen bestehenden, zurzeit durch den Professor Dr. Biermer besetzten nationalökonomischen Lehrstuhl, eine zweite Professur errichtet und diese einem die agrarische Wirtschaftsauffassung vertretenden Nationalökonom, am besten dem Professor Ruhland, übertragen werden, weil der Professor Biermer eine der agrarpolitischen Wirtschaftsauffassung feindliche Richtung vertrete. Er stehe „den Börsenkreisen nahe“ und lehre eine „verderbliche Richtung“. Das Gerichtsurteil stellt auf Grund der Beweisaufnahme fest, daß dieser Antrag durch den Professor Ruhland „weder direkt

noch indirekt verursacht oder beeinflusst worden ist“. Der Antragsteller (Köhler-Langsdorf) war vielmehr nur durch den damals gerade erschienenen ersten Band von Ruhlands „System der politischen Oekonomie“ bzw. durch eine hierüber in der agrarischen Presse erschienene günstige Kritik zu seinem Antrage veranlaßt worden und Ruhland hat erst nach der Veröffentlichung dieses Antrages hiervon überhaupt Kenntnis erhalten.

Das Gerichtsurteil billigt aber dem Beklagten, Professor Biermer, zu, daß er „aus der Fassung jenes Antrages wohl berechtigt war, anzunehmen“, daß der Antrag durch Ruhland selber veranlaßt sei. Professor Biermer veröffentlichte zunächst am 29. Januar 1903 in den „Gießener Neuesten Nachrichten“ einen Artikel, worin er gegen den Antrag Köhler-Langsdorf Stellung nahm und die Errichtung eines zweiten Lehrstuhles unter heftigen persönlichen Angriffen gegen Ruhland sehr scharf bekämpfte. Der Abgeordnete Köhler-Langsdorf wandte sich hierauf an Ruhland mit der Bitte, ihm in der so entstandenen öffentlichen Debatte beizustehen. Dies war der erste und einzige Anlaß für Ruhland, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Es geschah dies in einem am 7. Februar 1903 von den „Gießener Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten Artikel, als dessen schärfste Stellen das Gerichtsurteil selber nur die zwei Sätze bezeichnet:

„Biermer gehöre zu denjenigen Lehrern, die „nur relative Lösungen der sozialen Fragen kennen“ und die sich „über die Prinzipien der Hilfeleistung gegenüber den sozialen Schäden nicht klar sind“.

Nach der Veröffentlichung dieses Artikels Ruhlands verfaßte Biermer nun eine Broschüre unter dem Titel: „Ruhland, Köhler-Langsdorf und Co.“. Darin wurden (wir zitieren hier aus dem Gerichtsurteil):

„eine ganze Reihe von mit äußerster Schärfe geltend gemachten Vorwürfen gegen Ruhland erhoben und Tatsachen behauptet, die, wenn sie wahr sind, geeignet sind, ihn verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“. . . . . „Der wesentlichste Vorwurf ist der, daß Ruhland in der Betätigung seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung in der Öffentlichkeit, insbesondere in seinen Schriften, eine Wandlungsfähigkeit ge-

zeigt habe, die nur daraus zu erklären sei, daß er um persönlicher Vorteile willen seine **Ueberzeugung verkauft** habe.“

Das Gerichtsurteil erklärt den Wahrheitsbeweis für diesen Kernpunkt der Broschüre Biermers durch die Gutachten der Professoren Brentano, Conrad und Lexis in Verbindung mit der Tatsache des Eintritts Ruhlands beim Bunde der Landwirte in der Hauptsache für erbracht.

Da aber Professor Biermer durch den (dem Professor Ruhland ganz unbekannt gewesenen!) Antrag Köhler und durch Ruhlands (oben zitierten) Artikel der „Gießener Neuesten Nachrichten“ vom 7. Februar „in seiner wissenschaftlichen Ehre und seiner Existenz aufs äußerste gefährdet“ gewesen sei, so seien durch jene Führung des Wahrheitsbeweises auch die in Biermers Broschüre im einzelnen gebrauchten beleidigenden Ausdrücke durch den § 193 Str.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) entweder überhaupt gedeckt, oder, soweit dies bei einzelnen dieser Ausdrücke nicht der Fall ist, wird Biermer zwar für schuldig, aber für straffrei erklärt, weil er seine Broschüre in der durch Ruhlands „Angriff“ am 7. Februar 1903 bewirkten Erregung, am selben Tage als sofortige Erwiderung dieses Angriffs, geschrieben habe. Demzufolge seien auch die Gerichtskosten von jedem zur Hälfte zu tragen.

(Notabene: Diese „am selben Tage“ geschriebene Broschüre umfaßt 54 Druckseiten und ist tatsächlich erst wesentlich später im Buchhandel erschienen!)

Gegenüber dem zur Straffreiheit Biermers führenden, oben schon zitierten „Angriff“ Ruhlands gegen Biermer (dieser „kenne nur relative Lösungen“ und sei sich „über die Prinzipien nicht klar“) geben wir hier zum Vergleich einige der Ausdrücke wieder, die Biermer in der Broschüre gegen Ruhland straffrei angewendet hat:

„Charakterlos“ — „wissenschaftlicher Geschäftsmann“ — „wahnwitzige Fäselei“ — „unlauterer Wettbewerb“ — „Chamäleon, das bald in Rot, bald in Grün, bald in Schwarz spielt“ — „Ruhlands-Säule, die in Gießen erst noch ausgehauen werden müßte“ — „notorische Gefinnungs- und Charakterlosigkeit“ — „überreifer fauler Apfel, der dem Bunde der Landwirte in den Schoß ge-

fallen ist“ — „jetzt im Konkursausverkauf dem hessischen Staate als Ordinarius 50 Prozent unter dem Selbstkostenpreise offeriert“.

In einem besonderen Artikel werden wir die „Gutachten“, auf die dieses Gerichtsurteil sich stützt, erörtern, und die von diesen „Gutachtern“ und vom Schöffengericht aus dem Eintritt Ruhlands in den Bund der Landwirte gezogenen Schlüsse an Hand der uns von zuständiger Stelle übergebenen aktenmäßigen Belege über den Eintritt und über die Tätigkeit Ruhlands im Bunde beleuchten.

## II.

Um die dem Schöffengerichtsurteil zugrunde liegenden Gutachten der Professoren Brentano, Conrad und Lexis zu beurteilen, muß man die Grundzüge in Ruhlands wissenschaftlicher Entwicklung hier kurz darlegen.

Ruhlands — bis zum Eintritt in den Bund der Landwirte (Herbst 1894) — vertretener wissenschaftlicher Standpunkt ist am übersichtlichsten in seinem „Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik“ niedergelegt, der im April 1894 (bei Paul Parey in Berlin) erschienen ist. Darin ist alles kurz zusammengefaßt, was Ruhland im voranliegenden Jahrzehnt in einzelnen Schriften und Abhandlungen ausführlicher behandelt hatte. Wir können, unter Verweisung auf diesen „Leitfaden“, hier natürlich nur die Hauptpunkte ganz konzentriert geben.

1. Ausgangspunkt ist ihm: Die Landwirtschaft muß (in allen Kulturländern) wieder in ihrer tatsächlichen Bedeutung als die weitaus wichtigste Grundlage der gesamten Volkswirtschaft anerkannt werden. Acker und Brot sind das wichtigste. Nur der Staat kann auf die Dauer bestehen, der seine Volksernährung, völlig unabhängig vom Auslande, sich selber schafft und erhält. Wenn ein Staat, um ein künstliches Exportindustriegebäude zu türmen, auch nur einige Pfeiler seines Wirtschaftsbaues über seine Grenzen hinaus auf fremden Grund und Boden setzt, so werden ihm nach allen bisherigen Lehren der Weltgeschichte über kurz oder lang diese Tragpfeiler wieder abgebrochen und der ganze Bau fällt in Trümmer. Industrie und Handel dürfen nur in harmonischer Ent-

wicklung, mit den Bedürfnissen der inneren Volkswirtschaft übereinstimmend gefördert werden und für diesen Zweck ist auch ein bestimmtes Maß von Exportindustrie, Ein- und Ausfuhrhandel, Kolonialwirtschaft usw. gut und nützlich. Niemals aber dürfen diese auf die Außenbetätigung gerichteten Funktionen irgendwie auf Kosten der heimischen Landwirtschaft gefördert werden.

2. Den Hauptinhalt aller Volkswirtschaftspolitik bildet sonach die Agrarpolitik. Diese ist, wenn sie zweckmäßig und durchgreifend gestaltet ist, zugleich die einzige wahre Sozialpolitik.

3. Das Hauptstück einer solchen Agrar- und Sozialpolitik sieht Rußland in der Befreiung des landwirtschaftlichen Grundes und Bodens von den zerstörenden Wirkungen des Freihandels im Grundstücksverkehr und in der Grundverschuldung. So lange dem landwirtschaftlichen Boden der Charakter einer „freien Ware“ nicht wieder genommen ist, ist durch die Maßnahmen der Tagespolitik, die auf Erhöhung der Produktpreise abzielen, zwar eine momentane Linderung eines akuten Notstandes, nicht aber eine dauernde Heilung des Grund Übels gegeben.

4. Die ausländische Getreidekonkurrenz ist nicht das Resultat einer absoluten Ueberproduktion und nicht eine Konkurrenz des ausländischen Landwirtes gegen den inländischen. Sondern sie ist ein kapitalistisches Problem: ein Ergebnis der schweren Mißstände im Emissionswesen, in der internationalen Großkapitalwirtschaft und in der Organisation der Produkthörsen. Die dauernden Heilmittel hiergegen sind: Reform der Börsen; Beseitigung des „Freihandels“ im Emissionswesen der Banken und im Gold-, Geld- und Kreditverkehr.

5. Im Rahmen einer derartigen grundlegenden, auf Dauerwirkung berechneten Agrarpolitik bilden die zwei Tagesforderungen, die damals (anfangs der neunziger Jahre) im Vordergrund der politischen Kämpfe standen (Schutzoll und Doppelwährung) für Rußland nicht „große“ Mittel, sondern nur „kleine“; sie sind ihm von untergeordneter Bedeutung. In der Währungsfrage ist er weder „Goldwährungsmann“ schlechthin, noch „Bimetallist“ im landläufigen Sinne. Er vertritt hier von beidem

abweichende Ansichten und gibt spezifische Vorschläge, deren Erörterung hier im einzelnen nicht möglich ist. Ueber den Schutzzoll faßt er seine einzelnen Darlegungen im „Leitfaden“ (Seite 27) schließlich in die Sätze zusammen:

„Der Schutzzoll ist eine rein praktische Maßregel von vorübergehender Bedeutung. Die Frage: ob Schutzzoll eingeführt werden soll oder nicht? ist zu vergleichen mit der Frage: ob bei einem Patienten die Fenster zu oder offen gehalten werden sollen? Je nach der Bitterung oder der Tageszeit wird sich die Frage so oder anders entscheiden. Aber damit ist die Krankheit des Patienten natürlich noch nicht geheilt.“

In diesem Sinne, also vollkommen dieser wissenschaftlichen Grundauffassung getreu, hat Ruhland sowohl in den zehn Jahren vor, als auch in den fünfzehn Jahren nach seinem Eintritt in den Bund der Landwirte die praktische Tagesfrage: „ob die Fenster (mehr oder weniger) offen gehalten werden sollen“ graduell verschieden beantwortet, je nach der „Tageszeit“ und dem „Wetter“, nämlich: Je nachdem, ob die durch das kapitalistische Problem bewirkte Konkurrenzflutwelle in besonders bedrohlichem Maße anschwell oder nicht. Er hat in den achtziger Jahren den „Ein“-Mark- und den „Drei“-Markzoll für bedeutungslos erklärt; hat dann 1890, als er von der zweijährigen Studienreise aus den Getreidekonkurrenzländern heimkehrte, die unbedingte Aufrechterhaltung des Fünf-Mark-Zolles dringlichst vertreten und schließlich (als die Caprivi-Verträge doch geschlossen worden waren) 1895 (nachdem der Weizenpreis in Berlin bis auf 120 Mark gefallen war!) an der im Bunde der Landwirte ausgearbeiteten besonderen Ausgestaltung des „Antrags Kaniz“ eingehend mitgewirkt und den so gestalteten Antrag öffentlich energisch vertreten.

Aus den gesamten, vorstehend unter 1 bis 5 entwickelten Grundlagen Ruhlandscher Agrarpolitik hatte nun Professor Biermer in seiner Broschüre die oben dargelegten Fundamentalsätze 1 bis 4 gänzlich ignoriert und lediglich mit dem fünften Punkt derart operiert, daß er (aus den über einen Zeitraum von 15 Jahren verstreuten Einzelschriften Ruhlands, in denen Ruhland das Fenster „bald mehr bald weniger offen gehalten“ wissen wollte), je

einzelne Sätze, aus dem Zusammenhange herausgerissen, zitierte, sie unvermittelt einander gegenüber stellte und so einen „Beweis“ für die Behauptung konstruierte: Rußland habe sich von einem antiagrarischem Freihändler zu einem extremen agrarischem Schutzzöllner „gewandelt“. Diese Wandlung aber sei eine charakterlose, sie sei durch Käuflichkeit (Eintritt in den Bund der Landwirte) bewirkt.

Diesen Behauptungen und dieser „Beweisführung“ (auf Grund zusammenhangloser Zitate) sind der Gutachter Brentano vollkommen, die Gutachter Conrad und Lexis (nach dem Wortlaut des Urteils) „in der Hauptsache“ gefolgt.

Zweimal gestellte Anträge Rußlands: Zeugenbeweis (durch eidliche Vernehmung anderer Mitarbeiter des Bundes) darüber zu erheben: „Wie sein Eintritt in den Bund der Landwirte tatsächlich vor sich gegangen ist, wie die wissenschaftliche Arbeitsweise im Bunde tatsächlich geübt wird und geübt worden ist“ — wurden vom Schöffengericht mit der wörtlichen Begründung abgelehnt: „Es käme nicht darauf an, wie in den Kommissionen des Bundes der Landwirte tatsächlich gearbeitet werde, denn das könnte der außenstehende Professor Biermer ja nicht wissen; es komme lediglich darauf an, welchen Eindruck (Biermer) aus diesen „Wandlungen“ gewonnen habe und ob diese äußeren Wahrnehmungen ihn zu seinem Urteil berechtigt haben.“ Darüber zu befinden sei Sache der Gutachter.

In welcher Weise die Gutachter hierbei verfahren sind, dafür ist (neben der nahezu völligen Regierung der ganzen agrarpolitischen Grundanschauung Rußlands) ganz besonders ein Zwischenfall aus der Gerichtsverhandlung charakteristisch.

Der Gutachter Geheimrat Professor Conrad = Halle hatte eben dargelegt: „es werde durch die (von ihm zitierten) einzelnen Sätze Rußlands aus seinen verschiedenen Schriften ein „Wandlung“ bewiesen, für die es eine andere Erklärung, als dessen Eintritt beim Bunde der Landwirte, nicht gäbe.“

Rußland: „Ist dem Herrn Geheimrat bekannt, daß in verschiedenen Fällen schon Professoren bei Handelskammern tätig gewesen sind bzw. daß Handels-

kammersekretäre Professoren geworden sind — ohne daß man gleichartige Schlußfolgerungen gezogen hat?“

Conrad: „Gewiß sind mir solche Fälle bekannt; ich bedaure sogar, daß sie nicht noch öfter vorkommen, ich würde solche engere Verbindung zwischen Theorie und Praxis für sehr wünschenswert halten. — Aber: die Handelskammern sind eben berechnigte Vertretungen allgemeiner Interessen. In diesem Sinne halte ich auch eine Wechselwirkung und Mitarbeit zwischen Professoren und Landwirtschaftskammern für geboten. Aber hier handelt es sich doch um Mitarbeit beim „Bunde der Landwirte“, der doch anerkanntermaßen eine einseitige agitatorische Interessenvertretung ist.“

... Ruhlands konkrete Beweisanträge über die wirkliche Natur der wissenschaftlichen Bundesarbeit wurden einfach abgelehnt; die Urteilsfällung erfolgte auf der Grundlage solcher „Ansichten“ und „Gutachten“!

Das zwingt dazu, die vom Gericht verweigerte öffentliche Klarstellung nunmehr hier (in einem nachfolgenden Artikel) durch Belege aus den Akten des Bundes der Landwirte zu geben.

### III.

#### Ruhlands Eintritt in den Bund.

Der Vorstand des Bundes der Landwirte hatte sich im Frühjahr 1894 auf Vorschlag Adolf Wagners an Dr. Ruhland, damals Dozent in Zürich, (dessen früher erwähnter „Leitsaden“ eben erschienen war), mit der Frage gewandt: ob Ruhland gewillt sei, an den Arbeiten des Bundes der Landwirte wissenschaftlich mitzuwirken.

Ruhland antwortete in einem Briefe d. d. 4. Mai 1894, dem wir die folgenden (für das Schöffengericht und die „Gutachter“ beträchtlichen) Stellen wörtlich entnehmen:

„Natürlich sind mir die Bestrebungen des B. d. L. bekannt. Ich habe diese Bewegung von Anfang an mit dem größten Interesse verfolgt. Und soweit mein Können und Wollen in Betracht kommt, bin ich mit vollem Herzen und mit ganzer Seele bereit, mitzuarbeiten an dem Ziele, die Agrarfrage einer glücklichen Lösung

entgegen zu führen! Aber ich muß mit dem Geständnis beginnen, daß ich mir von dem Wege, den der Bund der Landwirte bisher eingeschlagen hat, allerdings keinen durchschlagenden politischen Erfolg versprechen kann". (Zwischenfrage an Richter und Gutachter: Schreibt so jemand, der sich „verkaufen“ will? Jemand, der, wie das Schöffengerichtsurteil wörtlich sagt, auf dem Standpunkt steht: „Wess' Brot ich esse, dess' Lied ich singe“?). Ruhland fährt in seinem Briefe fort: „Die Tivoliversammlung war symptomatisch gewiß von außerordentlicher Bedeutung. Ein siegendes wirtschaftspolitisches Programm konnte jedoch dort nicht gezeugt werden“. Ruhland setzt nun (die wörtliche Wiedergabe der langen Darlegungen würde hier zu weit führen) im einzelnen auseinander, was er an dem Tivoli-Programm zu tadeln hat bzw. was er hieran für ungenügend findet und setzt den spezifischen Tagesfragen (Schutz Zoll, Währungsfrage) die in seinem „Leitfaden“ entwickelten grundlegenden Anschauungen entgegen. Der Brief wiederholt am Schluß nochmals: „Auf der bisherigen wissenschaftlichen Basis kann ich mir für den Bund der Landwirte beim besten Willen einen durchschlagenden Erfolg nicht versprechen.“ —

Auf diesen Brief antwortet der Bundesvorsitzende Dr. Roesside in einem ebenfalls sehr langen Schreiben vom 23. Mai 1894, dem wir die folgenden Stellen entnehmen:

„Mit sehr großem Interesse habe ich die mir übersandten Schriften gelesen. Die darin hervortretenden selbständigen Ideen, die gewandte Art Ihrer Darlegungen müssen notwendig bei dem Leser einen bedeutenden Eindruck machen. Aber nicht in allen Beziehungen sind wir (ich meine mit dem „wir“ die Mehrzahl der Mitglieder des Bundes der Landwirte als Vertreter der in ihm maßgebenden Gesichtspunkte) mit Ihren Ausführungen in Uebereinstimmung. Sie wissen ja, daß unsere Anschauungen bezüglich des Wertes des Schutzzolles und der Währungsfrage wesentlich anders sind, namentlich auch in ihren Zielen, als die Ihren.“ Dr. Roesside begründet nun diese abweichenden Punkte, insbesondere die Schutzzollfrage, sehr eingehend. Wir heben hier nur folgende Sätze hervor: „Die von Ihnen vorgeschlagene Lösung ist, wie Sie ja selber sagen, eine solche für die Zukunft.“ . . . . „Gegenwärtig aber liegen die Umstände so, daß nur unter ganz hervorragend günstigen

Verhältnissen ein Gut, überhaupt die Produktionskosten, ganz abgesehen von Zinsen und Rente, aufbringen kann. Ein Weizenpreis und ein Roggenpreis, wie er gegenwärtig existiert, ist nicht geeignet, die einfachsten Produktionskosten auf dem Lande zu decken, wenn nicht ein ganz hervorragend guter Boden bei günstigen Lohn- und Absatzverhältnissen namentlich auch der kleineren Produkte mitwirken.“ . . . „Daraus folgt nach meiner Ueberzeugung, daß man vor allem erst dahin streben muß, die Landwirtschaft wieder aufatmen zu lassen.“ . . . .

Mit dieser Begründung, die im einzelnen noch weiter ausgeführt wird, hebt Dr. Koesike das für die Gegenwartspolitik von Ruhland nur ungenügend gewürdigte „Tivoli-Programm“ in seiner vollen Bedeutung hervor und fährt dann fort: „Dagegen habe auch ich, und mit mir die anderen Herren, das Bewußtsein, daß die Durchführung der von uns auf diesem Gebiete gewünschten Ziele zum Teil nur eine zeitweise Besserung herbeiführen kann, wenn nicht andere Umstände mitwirken, um die Vorteile zu dauernden zu machen. Diese Umstände zu suchen, bzw. ihre Gestaltung festzustellen, ist ein Ziel, nach dem wir eifrig streben und in diesem Punkte stimmen unsere Anschauungen überein.“ . . . „Da wir übereinstimmend im wesentlichen das Ziel im Auge haben, der deutschen Landwirtschaft wieder eine existenzfähige Zukunft zu schaffen, so, denke ich, werden wir uns auch im Wege zusammen finden können.“ . . . . „Ich halte die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit für gegeben und deshalb würde mich deren Herbeiführung sehr freuen.“

So die Vorgänge, die zum Eintritt Ruhlands in den Bund der Landwirte führten. Jedes mit der Bundesorganisation und der Bundesarbeit näher vertraute Mitglied des Bundes weiß, daß hier immer durchaus im Sinne dieses Briefwechsels gearbeitet worden ist. Alles, was in programmatischen Erklärungen des Bundes an die Öffentlichkeit tritt, ist vorher in ernster, sachlicher Arbeit, in reiflichem Gedankenaustausch mit sorgfältiger sachlicher Prüfung der Gründe und Gegengründe erwogen worden, wobei der freieste ehrliche Ausdruck der eigenen Meinung und Ueberzeugung jedem einzelnen Mitwirkenden nicht etwa allenfalls nur „gestattet“ ist, sondern von ihm gefordert wird.

Aus dem innerhalb der Gesamtarbeit des Bundes speziell auf den Arbeitskreis Ruhlands fallenden besonderen Gebiet sind Ruhlands Entwicklung und Tätigkeitserfolg jedem Bundesmitglied so bekannt, daß wir hier nicht alle Einzelheiten besonders darlegen brauchen. Ruhland hat als ein nicht in die Studierstube eingeschlossener, sondern aus der lebendigen Praxis schöpfender Wissenschaftler in der Schutzfrage diejenigen Konsequenzen gezogen, die aus der jeweiligen Preisgestaltung sich zwingend ergaben. Das ist keine charakterlose „Wandlung“, sondern nur die durchaus konsequente Anwendung des hierüber schon im „Leitfaden“ aufgestellten Grundsatzes der graduell verschiedenen, temporären Notwendigkeiten. In der „Währungsfrage“ hat Ruhland seinen Sonderstandpunkt überhaupt nicht geändert. Die gegenteilige Meinung des speziell hierüber vernommenen Gutachters Lexis ist uns nur aus dessen eigener Aussage erklärlich: „er habe allerdings nicht alle hier einschlägigen Schriften Ruhlands gelesen“ und er habe den (als tatsächlich von ihm zugegebenen) „Sonderstandpunkt Ruhlands“ eigentlich nie recht begreifen können.“

Im übrigen hat Ruhland, wie jeder nach objektiver Urteilsfindung strebende Wissenschaftler, aus den in der Bundesarbeit ihm in reicher Fülle sich neu aufdrängenden Beobachtungen und aus den ihm entgegengetretenen sachlich begründeten Meinungen anderer ebensoviel gelernt, wie andererseits der Bund bei der Fortentwicklung und Vertretung seines Programmes aus den grundlegenden Anschauungen Ruhlands wichtige Teile und Stützpunkte zu entnehmen in der Lage war. Diese gemeinsame Arbeit hat sich durchaus in dem Sinne vollzogen, wie bei den oben zitierten Einleitungsbriefen vorausgesetzt worden war. —

Wir müssen uns hier auf diese Darlegungen über den Punkt beschränken, der im Gerichtsurteil selber als der Kernpunkt des ganzen Prozesses bezeichnet wird. Auf alle einzelnen Nebendinge ebenso ausführlich einzugehen, ist im Zeitungsrahmen unmöglich. Nur um einer tendenziösen Ausbeutung dieser „Unterlassung“ vorzubeugen, seien über diese Nebendinge einige kurze Feststellungen hier noch angefügt.

1. Das Gerichtsurteil findet (in Übereinstimmung mit Biermer und den Gutachtern) eine „charakterlose Wandlung“

Ruhlands auch darin, daß er im Mai 1890 „für die Beibehaltung des Fünfmärkzollles eingetreten ist“. Das könne nur „seinem Auftraggeber Bismarck zu Liebe geschehen sein“ (in dessen Auftrage Ruhland die zweijährige Studienreise in die Getreideproduktionsländer gemacht hatte). Gutachter und Richter haben also vergessen, daß im Mai 1890 Bismarck längst nicht mehr am Staatsrunder war und daß mit der Verteidigung der Bismarckschen Wirtschaftspolitik damals beim „Neuen Kurse“ weder Ehre noch Geld zu verdienen war!

2. Biermer, die Gutachter und das Gerichtsurteil finden, daß Ruhland im Jahre 1894 den Dozentenstuhl in Zürich nur bestiegen und ebenso 1898 die Professur in Freiburg nur angenommen habe, um: „für seine spätere Haupttätigkeit im Bunde der Landwirte sich ein wissenschaftliches Relief zu schaffen“.

Dabei war, wie die oben zitierte Korrespondenz beweist, Ruhland schon Dozent in Zürich, als der Antrag des Bundes überhaupt an ihn erging! Und er war aus dem festen Bundes-Engagement schon ausgetreten, als er 1898 als Professor nach Freiburg ging. Er blieb dort drei Jahre und trat erst 1901 wieder in festere Beziehungen zum Bunde!

3. Es wird ihm im Urteil vorgeworfen, daß er „mit dem Zentrum geliebäugelt habe“. Warum? Weil er — in einer katholischen Spessartgemeinde als Sohn des einzigen damals dort vorhanden gewesenen evangelischen Wirtes geboren — naturgemäß einem Duzend katholischen Schulkameraden und späteren Studiengenossen befreundet war und blieb, mit denen er (z. B. Dr. Raginger, Dr. Heim u. a.) vielfach agrarpolitische Beziehungen unterhielt.

4. Das Urteil wirft (ebenfalls den Gutachtern folgend) ihm mit besonderer Schärfe vor, daß er 1894 eine Broschüre „Die Wirtschaftspolitik des Vaterunsers“ geschrieben hat, worin die vierte Bitte „Unser täglich Brot gib uns heute“ als der Inbegriff der Mittelstandspolitik dargestellt, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Alten Kirchenväter gerühmt und — für die katholische Kirche — die wirtschaftliche Sittenlehre Roms als maßgeblich erklärt wird.

Diese Broschüre ist seiner Zeit von der „Kreuzzeitung“, vom „Reichsboten“, und von Stöckers „Volk“ (es genügt, diese drei evangelischen Blätter zu nennen) rühmlichst besprochen worden. Biermer aber und die „Gutachter“ und

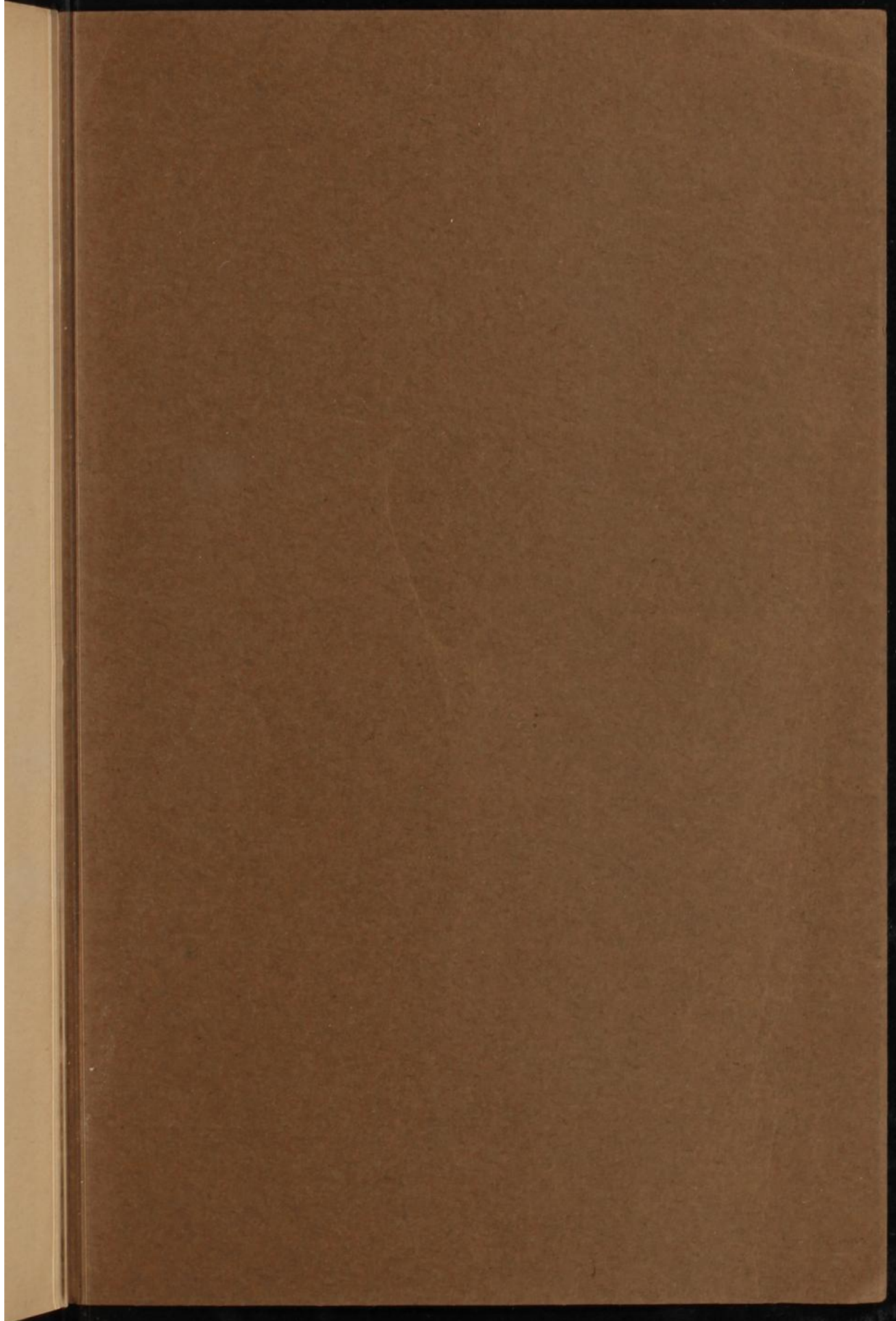
mit ihnen das Gerichtsurteil sagen wörtlich: „Wer als Protestant so etwas schreiben kann . . . ohne die Konsequenz durch Uebertritt zur katholischen Kirche zu ziehen, der kann sich nicht wundern, wenn er als Chamäleon bezeichnet und ihm der Vorwurf der Charakterlosigkeit gemacht wird.“!

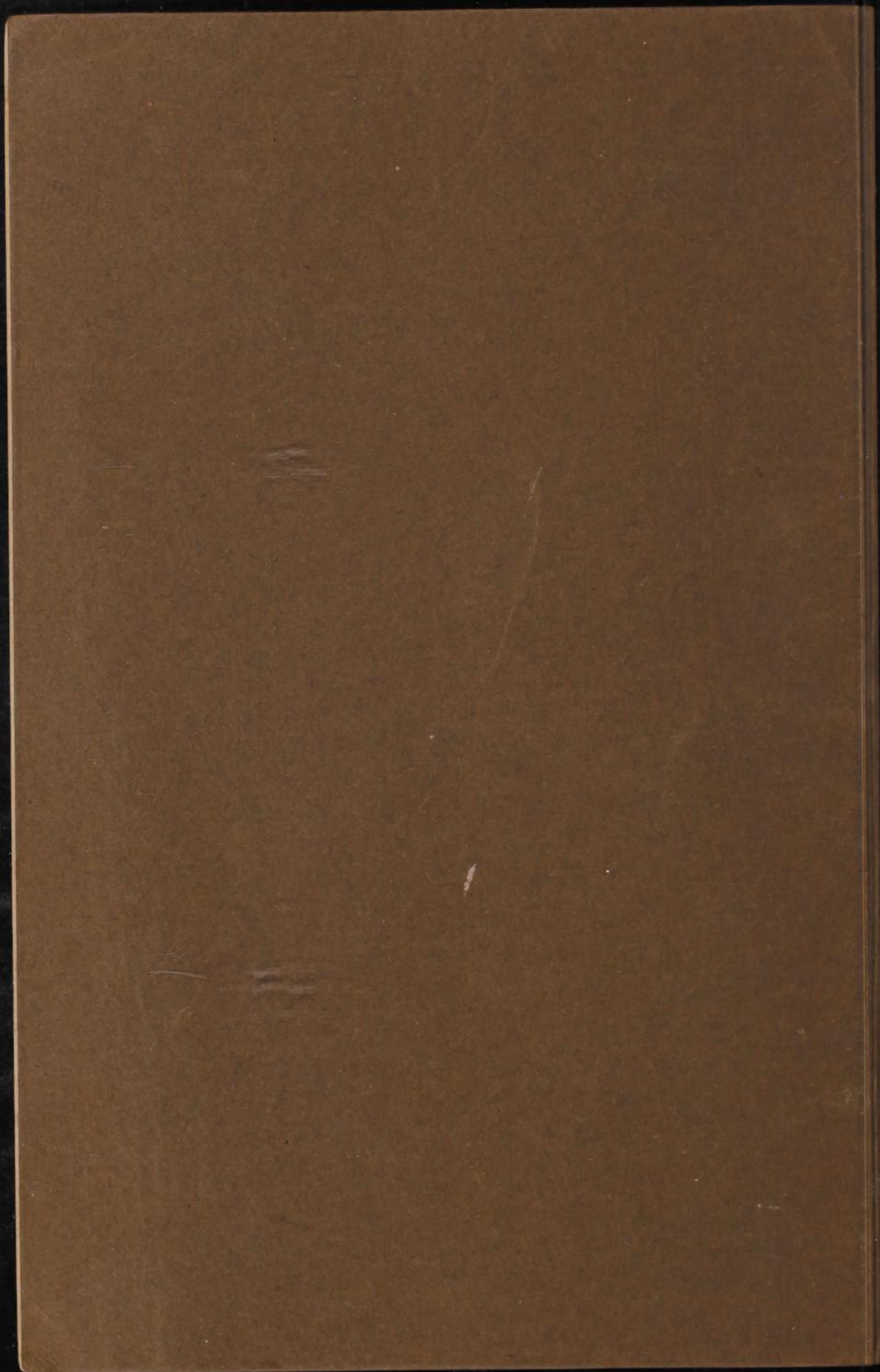
\* \* \*

Nach dieser, überall auf erweisbare Tatsachen sich stützenden Darlegung werden auch diejenigen Mitglieder des Bundes der Landwirte, die nicht zu den führenden Kreisen im Bunde gehören, es verstehen, daß der **Vorstand des Bundes der Landwirte**, dem alle diese Tatsachen ja aus eigener Wissenschaft bekannt waren, nicht den mindesten Anlaß hat, wegen dieses Prozesses und dieses Gerichtsurteils seine Stellung zu Herrn Professor Dr. R u h l a n d zu ändern.

Im übrigen steht der Vorstand des Bundes auf dem Standpunkt, daß die Entscheidung über wissenschaftliche Probleme und politische Auffassungen nicht vor das Forum der ordentlichen Gerichte gehören.

**Der Vorstand des Bundes der Landwirte.**





A 56500 (107 a)

Bund der Landwirte.



(Sonderabdruck aus der „Korrespondenz des Bundes  
der Landwirte“, Nr. 6 vom 26. Januar 1909.)



Gedruckt in der Buchdruckerei der „Deutschen Tageszeitung“, Berlin SW. 11.

87  
83  
'09